

NOVIUM Hausverwaltungs GmbH

Abensstraße 8

93059 Regensburg

_____, den _____

Antrag auf Genehmigung zur Tierhaltung

Hiermit bitte ich/wir

Vorname / Nachname Mieter: _____

Vorname / Nachname Mieter: _____

Art, Rasse: _____

für die Wohnung _____

um Genehmigung zur Tierhaltung unter folgenden Auflagen:

1. Das Tier ist in Treppenhäusern, Gemeinschaftsanlagen, Grünanlagen und allen gemeinschaftlich genutzten Flächen an einer kurzen (max. 2,0 Meter langen) Leine zu führen. Tiere ab einer Schulterhöhe von 40 cm haben im Gebäude und auf dem Gelände grundsätzlich einen Beiß- bzw. Maulkorb zu tragen.
2. Das Tier darf außerhalb der Wohnung, im Gebäude oder auf dem Grundstück nicht frei herum laufen.
3. Eine Mitnahme des Tieres auf Kinderspielflächen ist verboten.
4. Verunreinigungen, insbesondere durch Kot oder Urin, sind unverzüglich zu beseitigen.
5. Das Tier ist so zu halten, dass Belästigungen Dritter durch Lärm, Verschmutzungen oder in sonstiger Weise ausgeschlossen sind.
6. Der Mieter haftet für Schäden aller Art, die durch die Haltung verursacht werden.
7. Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung ist binnen vier Wochen nach Erteilung der Genehmigung nachzuweisen. Wird der Nachweis der Tierhalter-Haftpflichtversicherung nicht binnen vier Wochen

unaufgefordert durch den Mieter beigebracht, wird die Genehmigung zur Hundehaltung durch den Vermieter zurückgezogen. Es bedarf keiner expliziten schriftlichen Untersagung der Haltung. Sollte der Mieter das Tier dennoch behalten, wird der Vermieter die ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel ohne vorherige Ankündigung wahrnehmen.

8. Diese Genehmigung ist nicht übertragbar auf weitere Tiere. Ein erneuter Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht nicht.

Bitte beachten Sie, dass Hunde folgender Rassen nicht genehmigt werden können:

American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu, Alano, Bullmastiff, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin und Rottweiler sowie jegliche Kreuzungen aus den vorgenannten Rassen.

Falls sich im Nachgang zur Genehmigung herausstellen sollte, dass die von den Mietern gemachten Angaben in Bezug auf Rasse oder Größe des Tieres unzutreffend sind, ist die Genehmigung unwirksam.

Diese Genehmigung wird erst nach Gegenzeichnung durch den Vermieter wirksam. Erst nach Gegenzeichnung durch uns wird diese Genehmigung rechtswirksam, vorher darf kein Tier in der Wohnung gehalten werden.

Die Genehmigung wird nach den oben genannten Bestimmungen erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter